

Meldeformulare
sind über das
Internet
www.gsg-golf.de
abrufbar.

Ausschreibung für GSG-Regionalspiele 2012

Die GSG veranstaltet regionale Wettspiele, die nach Terminabsprache mit der GSG-Geschäftsstelle durch den jeweiligen Betreuer der GSG-Gruppe organisiert und geleitet werden.

1. Spielbedingung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im jeweiligen Club-Sekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der GSG. In besonderen Fällen können zu den Regional-Wettspielen Gäste (Senioren) eingeladen werden, die in jedem Fall außer Konkurrenz spielen (d.h. nicht gewertet werden) und bei der Gruppeneinteilung keine Berücksichtigung finden. Gleiches gilt im Vierer für GSG-Mitglieder mit Gästepartner.

3. Austragung

Gespielt werden je 18 Loch an zwei Spieltagen.

1. Spieltag:

Vierball-Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher gemäss Regel 31 mit 3/4 der jeweiligen DGV-Spielvorgabe – nicht vorgabewirksam, gem. SWSH, Abschnitt 3, Ziffer 3.3.4. (sog. „Vierball-Bestball“).

2. Spieltag:

Einzel-Zählspiel nach Stableford über 18

Löcher gemäss Regel 32-1 b. mit DGV-Spielvorgabe – gem. SWSH, Abschnitt 3, Ziffer 3.1.1. auf vorgabewirksam gesteckten Plätzen gem. DGV Vorgabensystem: Abschnitt 2, Ziffer 2.2.9.

Die Spielleitung des ausrichtenden Clubs entscheidet vor Turnierbeginn der Einzel-Zählspiele nach Stableford, ob vorgabewirksam gespielt wird. Wird vorgabewirksam gespielt, so wird mit CBA die Anpassung gem. Vorgabesystem 2012-2015 durchgeführt. Die Reihenfolge der Spieltage kann nach Maßgabe des austragenden Clubs abweichen.

Stechen: In der Regel kommt Abschnitt 4.1.11.1 der Spiel- und Wettspielordnung zur Anwendung.

Die benannte Spielleitung entscheidet, in Abstimmung mit dem Club-Sekretariat, wie gestochen wird und gibt dies in der Ausschreibung bekannt.

4. Abschlüsse

Gespielt wird von den hinteren Standardabschlüssen, Abschlagfarbe gelb, gemäß „DGV - Vorgabensystem“, Abschnitt 9, Ziffer 9.5.

5. Preistabelle

**Anzahl der Teilnehmer,
Preise pro Gruppe**

Siehe Übersichtstabelle auf der folgenden Seite.

Gruppeneinteilung

Bei Wettspielen, in denen ab 2 Gruppen und mehr gespielt werden kann (ab 31 Spieler/31 Paare), soll die 1. Gruppe um

mindestens 5 Paare/Spieler größer sein. Die Anzahl der Spieler in allen folgenden Gruppen sollte möglichst gleich sein (z.B. bei 37 Teilnehmern spielen so die 21 niedrigeren DGV-Stammvorgaben in der 1. Gruppe, die 16 höheren DGV-Stammvorgaben in der 2. Gruppe).

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach DGV-Vorgaben aufsteigend. Bei gleichen DGV-Stammvorgaben wird die Gruppenzuordnung ausgelost. Dies gilt für den Vierball mit addierten DGV-Stammvorgaben sinngemäß.

Eine vorläufige Gruppeneinteilung sollte vor Spielbeginn erfolgen und bekannt gegeben werden.

Eine nachträglich erforderliche Korrektur der Gruppeneinteilung, wegen z. B. kurzfristiger Absagen von Teilnehmern, ist jederzeit möglich.

Preisverteilung

Brutto geht vor Netto. Jeder Preisträger kann an einem Spieltag nur einen Preis gewinnen.

Sind bei der Siegerehrung Gewinner nicht anwesend, entscheidet der Betreuer/Spielleitung über die Vergabe der Preise.



- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr aussergewöhnlicher Umstände zulässig.

8. Sonderwettbewerb für Senioren ab 70 / 80 Jahre

Es bleibt der Spielleitung überlassen, ein Sonderwettbewerb (nicht vorgabenwirksam) für Senioren ab 70 / 80 Jahre zu veranstalten. Entweder unter den gleichen Voraussetzungen wie Ausschreibung Punkt 3 Einzel-Zählspiel. Ebenfalls kann von den Abschlägen blau oder rot gespielt werden. Voraussetzung ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 10 Spielern. Die Aufteilung erfolgt ansonsten in Gruppen gemäß Preistabelle „Ziffer 5“; Netto-Preise entsprechend der Tabelle (es wird kein Brutto-Preis ausgespielt); Meldegebühr wie „Ziffer 9“. Für die Preisverteilung gilt Ziffer 5 sinngemäß. Meldungen sind nur entweder für das Regional- oder das Sonderwettbewerb möglich. Eine zeitgleiche Teilnahme an beiden Wettspielen ist ausgeschlossen.

Vierball / Bestball (Brutto vor Netto)

Teilnehmer Paare	Gruppe	Netto			Brutto
		1. Preis gr. Becher	2. Preis kl. Becher	3. Preis kl. Becher	1. Preis gr. Becher
10-30	1	2	2	2	0
31-46	2	4	4	0	2
47-62	3	6	6	0	2
63-78	4	8	8	0	2
für je 15 weitere Paare	+1	+2	+2	0	2

Wichtiger Hinweis! Eine neue Gruppe sollte erst dann gebildet werden, wenn mindestens 5 Paare vorhanden sind.

Einzel (Brutto vor Netto)

Teilnehmer	Gruppe	Netto			Brutto
		1. Preis gr. Becher	2. Preis kl. Becher	3. Preis kl. Becher	1. Preis gr. Becher
10-30	1	1	1	1	0
31-46	2	2	2	0	1
47-62	3	3	3	0	1
63-78	4	4	4	0	1
für je 15 weitere Teilnehmer	+1	+1	+1	0	1

Wichtiger Hinweis! Eine neue Gruppe sollte erst dann gebildet werden, wenn mindestens 5 Teilnehmer vorhanden sind.

Wichtiger Hinweis für die Betreuer:

Bitte Silberpreise rechtzeitig anfordern bei:
Juwelier Berndt Schrader e. K.
Ohnsorgweg 30 · 22605 Hamburg
Tel.: 040-829433 · Fax: 040-387113

6. Spielleitung

Die Spielleitung setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Die Spielleitung wird nach Kenntnis des Teilnehmerfeldes durch Aushang bekannt gemacht. Reglementsentscheidungen erfolgen durch die Spielleitung, sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde.

Hinweis auf Regel 3-3 Zweifel über Spielweise: Im Zählspiel darf ein Bewerber, der beim Spielen eines Lochs im Zweifel ist, welches seine Rechte sind oder wie

er zu spielen hat, straflos das Loch mit zwei Bällen beenden.

Nach Entstehen der Lage, die den Zweifel hervorruft, muss der Bewerber vor jeder weiteren Handlung seinem Zähler oder einem Mitbewerber ankündigen, dass er zwei Bälle spielen will und welcher Ball gelten soll, sofern es die Regeln gestatten. Der Bewerber muss, bevor er seine Zählkarte einreicht, den Sachverhalt der Spielleitung melden. Versäumt er dies, so ist er disqualifiziert.

7. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern

9. Meldungen, Meldeschluss, Meldegebühr

Die Meldung ist in schriftlicher Form an den austragenden Golfclub zu senden. Spieler, die sich für den Vierball ohne Partner gemeldet haben, werden vom austragenden Golfclub zu Vierball-Partien zusammengestellt. Meldeschluss ist grundsätzlich am 3. Tag vor dem jeweiligen Spiel (Posteingang). Über Nachmeldungen entscheidet der gastgebende Betreuer.

Die Meldegebühr

■ der GSG beträgt € 20,00 pro Spieler und Spieltag. Sie wird am Austragungsort für die GSG eingezogen und vom Club auf das Konto der GSG (Deutsche Bank, Kontonr.: 241 66 00, BLZ: 300 700 10) überwiesen. (Gäste-Spieler brauchen kein GSG-Nenngeld zu zahlen.)

■ des gastgebenden Clubs wird von dem jeweiligen Betreuer festgelegt und beinhaltet i.d.R. Greenfee und Bewirtung. Die Meldegebühr für beide Spieltage ist am 1. Tag zu entrichten. Bei Absage nach Wettbewerbbeginn besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entrichteten Meldegebühr.

10. Abspielzeiten

Die Abspielzeiten werden vom austragenden Golfclub festgelegt und können dort erfragt werden.

11. Verteilung von Golf-Carts

Für die Verteilung von Golf-Carts gilt folgende Regelung: Golf-Carts dürfen benutzt werden, wenn der Träger der Golfan-

lage (Club) hierzu seine Zustimmung erteilt. Da in vielen Clubs nicht für jeden Spieler, der ein Golf-Cart benötigt, ein solcher zur Verfügung steht, gelten für die Verteilung von Golf-Carts folgende Richtlinien: Für die Vergabe der Golf-Carts sind die folgenden Spieler bevorrechtigt:

- die im Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises mit dem Zusatzstempel „G“ sind,
- die älter als 80 Jahre sind,
- die aufgrund einer schweren Behinderung 18 Löcher nicht zu Fuss zurücklegen können (Attest).

Wenn nicht für jeden Spieler, der ein Golf-Cart beanspruchen kann und will, ein solcher zur Verfügung steht, entscheidet die Spielleitung über die Reihenfolge der Vergabe der verfügbaren Carts. Dabei soll der Grad der Behinderung berücksichtigt werden.

12. Elektronische Kommunikationsmittel

Die Mitnahme von „lautlos“ geschalteten elektronischen Kommunikationsmitteln („Handys“) ist nicht verboten und wird ausdrücklich empfohlen. Die Nutzung ist nur bei akuten Notfällen erlaubt (bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation).

13. Entfernungsmessgeräte

Die örtliche Spielleitung entscheidet über die Genehmigung zur Benutzung von Entfernungsmessgeräten.

14. Kleiderordnung („dress-code“)

Bei allen Wettspielen der GSG ist die grün-gelbe GSG-Spielkleidung, bei dem gemein-

samen Abendessen oder bei sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen die offizielle GSG-Kleidung obligatorisch.

15. Ergebnismeldung

Ergebnisliste mit Bericht und Fotos über den Gesamtverlauf der Veranstaltung (per E-Mail oder FAX) werden an die Geschäftsstelle der GSG gesandt, verantwortlich: Spielleiter, Betreuer oder eine von ihnen benannte Person (unter Beachtung des jeweiligen Redaktionsschlusses der Zeitschrift GSG-Golf).

Die Einzel-Wettspielergebnisse sind auch über DGV-Intranet den Heimatclubs der teilnehmenden Spieler bekannt zu machen.

GOLF SENIOREN GESELLSCHAFT
DEUTSCHLAND E.V.

Gustav-Linden-Straße 25

40878 Ratingen

Tel.: 02102-13376-0

Fax: 02102-13376-13

e-mail: sippli@gsg-golf.de

Stand: 20. März 2012

